

HINWEIS: Frei übersetzt aus dem Englischen. Wir empfehlen als Referenz bei der Bewerbung den englischen Text zu nutzen.



Originaltext auf Englisch finden Sie in folgendem Dokument:



**“Digital Europe Cybersecurity Work Programme 2025-2027“  
Amendment 2, Oktober 2025 herausgegeben vom ECCC**

[https://cybersecurity-centre.europa.eu/document/a35f7be2-4464-43d3-a40f-6ec942036f48\\_en](https://cybersecurity-centre.europa.eu/document/a35f7be2-4464-43d3-a40f-6ec942036f48_en)

Förderbereich: Cyber Solidarity Act and EU Action Plan on Cable Security implementation (European Cybersecurity Alert System)

Förderthema: 2.12 Regional Cable Hubs

Seiten: 53-55

---

**Deutsche Übersetzung des Förderthemas durch das NKCS/ NCC-DE als unterstützendes Informationsangebot erstellt:**

## 2.12 Regional Cable Hubs

Im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Kabelsicherheit wurde angekündigt, dass die Kommission gemeinsam mit freiwilligen Mitgliedstaaten an integrierten Kabelüberwachungsmechanismen pro Meeresbecken („regionale Kabelknotenpunkte“) arbeiten wird, um die Erkennungskapazitäten für Bedrohungen von Unterwasserkabeln als kritische Infrastruktur zu verbessern.

Angesichts der Tatsache, dass diese Kabel unter den Anwendungsbereich der NIS2-Richtlinie fallen, die einen Allgefahrenansatz verfolgt, ist es von entscheidender Bedeutung, ihre physische Umgebung vor Ereignissen wie böswilligen Handlungen, einschließlich Durchtrennungen, als integraler Bestandteil der Cybersicherheitsmaßnahmen für Kabel zu schützen.

### 2.12.1 Ziele

Ziel ist es, die Einrichtung regionaler Kabelknotenpunkte schrittweise zu unterstützen, einen pro Meeresbecken der EU. Deren Aufgabe wird es sein, die Erkennung von Bedrohungen und die operative Sicherheit rund um diese strategischen Infrastrukturen konkret zu verbessern.

Diese Maßnahme zielt daher darauf ab, die Einrichtung von Prozessen, Instrumenten und Diensten zur Erkennung und Analyse neu auftretender Bedrohungen zu unterstützen, um eine nahezu Echtzeit-Lageerfassung zum Schutz der Unterseekabel zu schaffen. Dazu gehört die Fähigkeit, Daten und

Sicherheitsinformationen aus allen verfügbaren Quellen (einschließlich etablierter Systeme wie dem Integrierten Maritimen System, CISE oder nationalen Cyber-Hubs) zu aggregieren und automatisiert zu analysieren.

Die Maßnahme wird auch die Einrichtung einer Funktion zur Meldung von Vorfällen und eines Verfahrens für den Informationsaustausch zwischen den zuständigen nationalen Behörden unterstützen.

Darüber hinaus könnte im Rahmen der Maßnahme eine strukturierte Partnerschaft mit dem privaten Sektor in Betracht gezogen werden, um den freiwilligen Informationsaustausch für die Kabelsicherheit sowie die potenzielle und schrittweise Integration der relevanten Kapazitäten im Verteidigungsbereich – im Rahmen eines Dual-Use-Ansatzes – zu verbessern.

Sollten die teilnehmenden Mitgliedstaaten dies beschließen, könnten die regionalen Kabelknotenpunkte den Einsatz und die Aktivierung modularer Reparaturausrüstung in einem Meeresbecken koordinieren. Schließlich könnte der Anwendungsbereich auch die Beschaffung zusätzlicher Kapazitäten, Ausrüstung, Werkzeuge, Instrumente oder Dienstleistungen umfassen, die für die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und Sicherheit von Unterseekabeln nützlich sind.

### 2.12.2 Erwartete Ergebnisse

Die regionalen Kabelknotenpunkte werden dazu beitragen, das kollektive Lagebewusstsein und die Fähigkeiten zur (Gefahren-)erkennung zu verbessern und zu konsolidieren und die Entwicklung operativer Kapazitäten zur Gewährleistung der Sicherheit und Widerstandsfähigkeit von Unterseekabeln zu unterstützen.

Die Knotenpunkte sollten als zentrale Stellen fungieren, die eine umfassendere Bündelung von Daten und Informationen ermöglicht, die für die Sicherheit der Kabel relevant sind. Sie ermöglichen die Verbreitung von Informationen über Bedrohungen sowie die Erkennung von Vorfällen auf regionaler Ebene und unter einer Vielzahl von nationalen Akteuren, die von den einzelnen Mitgliedstaaten benannt werden (z. B. nationale Knotenpunkte, CSIRTs).

Die Knotenpunkte sollten einen raschen Informationsaustausch fördern, auch von Informationen, die unter den teilnehmenden Behörden eines bestimmten Knotenpunkts als vertraulich eingestuft werden. Zu diesem Zweck legen die teilnehmenden Behörden Verfahrensregelungen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch fest.

Darüber hinaus könnten regionale Kabelknotenpunkte auch von zusätzlichen Lösungen für die Überwachung und den Schutz von Unterseekabeln sowie die Erkennung böswilliger Aktivitäten profitieren. Dazu gehören beispielsweise die Lageerfassung durch die Erfassung und Analyse von vor Ort gewonnenen Daten von Meeres-Sensoren sowie relevante Satellitenbilder oder Unterwasser-Drohnen.

HINWEIS: Frei übersetzt aus dem Englischen. Wir empfehlen als Referenz bei der Bewerbung den englischen Text zu nutzen.



Die Knotenpunkte könnten bestehende Systeme nutzen, die nicht unbedingt für die Kabelsicherheit entwickelt wurden, wie beispielsweise die integrierten maritimen Systeme, die gemeinsame Informationsaustauschumgebung (CISE), das EU-Weltraumprogramm Copernicus und das Meeresüberwachungssystem (MARSUR).

Die Hubs sollten zudem eine direkte Zusammenarbeit mit privaten Einrichtungen anstreben, insbesondere mit Kabelbetreibern, um den Zugang zu Informationen über aktuelle und zukünftige Bedrohungen und freiwillige Meldungen von Vorfällen in einem hochsicheren Rahmen zu verbessern.

Die Hubs sollten darüber hinaus die Verteidigungsdimension schrittweise integrieren, da jede Verteidigungskapazität wahrscheinlich das Situationsbewusstsein sowie die Fähigkeit zur schnellen Reaktion im Falle eines Vorfalls gegen strategisch kritischen Infrastrukturen verbessern wird. Zu diesem Zweck können die Mitgliedstaaten ihre Verteidigungskapazitäten (z. B. Marine oder Überwachungssystem) und ihr operatives Kommando in die Arbeit der Hubs integrieren und dabei auf internationale Partnerschaften zurückgreifen.

Zur Unterstützung der oben genannten Aktivitäten eines regionalen Kabelknotens wird eine Finanzhilfe bereitgestellt, die unter anderem die Vorbereitungsarbeiten für die Einrichtung des regionalen Kabelknotens, die Interaktion und Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedern und mit anderen Interessengruppen sowie die damit verbundenen Betriebs-/Verwaltungskosten abdeckt, um einen effektiven Betrieb des regionalen Kabelknotens zu ermöglichen.

Der Zuschuss könnte auch zur Anschaffung der für den Aufbau des regionalen Kabelknotens erforderlichen Infrastrukturen, Instrumente und Dienste verwendet werden, aber auch dazu, ihn mit den notwendigen Kapazitäten zur Verbesserung der Sicherheit und Widerstandsfähigkeit von Unterseekabeln, wie z. B. Detektionskapazitäten, auszustatten.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, regionale Kabelknotenpunkte zu schaffen oder zu stärken, die eine zentrale Rolle bei der Gewährleistung der Sicherheit und Widerstandsfähigkeit strategischer und kritischer Infrastrukturen sowie von Anbietern wesentlicher Dienste wie globaler Konnektivität und Stromversorgung spielen. Wie bereits erwähnt, werden regionale Kabelknotenpunkte eine entscheidende operative Rolle bei der Gewährleistung der Sicherheit von Unterseekabeln in der Union spielen und sensible Informationen verarbeiten.

Gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 2021/694 unterliegt die Teilnahme an den im Rahmen dieses Themas finanzierten Aufforderungen daher den Beschränkungen des Artikels 12 Absatz 5, wie in Anhang 3 dieses Arbeitsprogramms festgelegt.

HINWEIS: Frei übersetzt aus dem Englischen. Wir empfehlen als Referenz bei der Bewerbung den englischen Text zu nutzen.



|                                  |                                                                                    |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Art der Maßnahme                 | Simple Grant 70% co-funding                                                        |
| Vorläufiges Budget               | 21 Mio. €                                                                          |
| Vorläufige Ausschreibungsplanung | 2025, 2026, 2027                                                                   |
| Vorläufige Projektdauer          | 3 Jahre                                                                            |
| Implementierung                  | ECCC                                                                               |
| Zielgruppe                       | Öffentliche Einrichtungen                                                          |
| Sicherheit                       | Aufruf eingeschränkt auf Basis von Artikel 12(5) der DEP-Verordnung (EU) 2021/694. |



Das **Nationale Koordinierungszentrum für Cybersicherheit (NKCS/ NCC-DE)**

berät zu **EU-Fördermöglichkeiten in der Cybersicherheit**

und hilft bei der **Vernetzung mit EU-Partnern.**

Sie erreichen uns unter [nkcs@bsi.bund.de](mailto:nkcs@bsi.bund.de)